



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Trainings

1. Allgemeines

Die Griesbach Consulting GmbH, nachfolgend «GC» genannt, bietet verschiedene Trainings an. Die vorliegenden Training Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen GC und dem Trainingsteilnehmer, nachfolgend «Teilnehmer» genannt.

2. Leistung

Leistungsumfang, Trainingsinhalt und Klassengrösse sind den jeweils gültigen Trainingsausschreibungen zu entnehmen. GC behält sich jedoch vor, beschriebene Leistungen abzuändern und/oder neu zu definieren. Die Preise der Leistungen verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. Die publizierten Preise können sich jederzeit ohne besondere Ankündigungen ändern.

Nach Absolvierung des Trainings erhalten die Teilnehmer auf Wunsch eine durch GC ausgestellte Teilnahmebestätigung. Diese Teilnahmebestätigung ist im Leistungsumfang des Trainings inbegriffen. Externe Zertifizierungen, Diplome und sonstige durch Dritte ausgestellte Atteste sind explizit nicht Bestandteil des Leistungsumfanges der Trainings, folglich sind allfällig anfallende Kosten direkt dem Aussteller zu bezahlen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für ein gewähltes Training kann elektronisch über die entsprechende Webseite oder schriftlich per E-Mail oder Post erfolgen. Der Vertrag zwischen GC als Trainingsveranstalterin und dem Teilnehmer kommt mit dem Versand der Anmeldebestätigung durch GC zustande. Die Anzahl Teilnehmer pro Trainings ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

4. Bezahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach der Anmeldung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Trifft die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist bei GC ein, ist GC berechtigt, den Teilnehmer vom Training auszuschliessen und die Anmeldung zu annullieren. Dabei kommen die Annulationskosten von Punkt 6 zum Tragen.



**GRIESBACH
CONSULTING**
STRATEGIE+INNOVATION

5. Durchführung

GC führt die publizierten Trainings grundsätzlich durch.

GC behält sich jedoch das Recht vor, bei nicht genügender Teilnehmerzahl das Training an einem anderen Termin durchzuführen oder die Trainingsdauer zu kürzen – bei gleichbleibenden Konditionen. Dabei profitiert der Teilnehmer von einer kleinen Gruppe. Wenn eine Durchführung nicht möglich ist, behalten wir uns das Recht vor, ein Training ganz zu annullieren. Dabei hat der Teilnehmer Anspruch auf die Nichtverrechnung bzw. Rückzahlung der Trainingskosten, nicht aber auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Erstattung des Lohnausfalls.

Müssen Trainings wegen dringenden Gründen wie Krankheit oder Unfall des Referenten, Ausfall der Infrastruktur und/oder Systeme oder wegen höherer Gewalt kurzfristig abgesagt oder abgebrochen werden, hat der Teilnehmer Anspruch auf die Nichtverrechnung bzw. Rückzahlung der Trainingskosten, nicht aber auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Erstattung des Lohnausfalls.

6. Umbuchung und Annulation

Die Trainingsanmeldung ist verbindlich. Im Verhinderungsfall kann der Teilnehmer ein gebuchtes Training **schriftlich per E-Mail an contact@griesbachconsulting.com** umbuchen oder annullieren, wobei die Umbuchung oder Annullierung von GC schriftlich bestätigt werden muss:

- bis 30 Kalendertage vor Trainingsbeginn: kostenlos
- weniger als 30 Kalendertage vor Trainingsbeginn: 100% der Trainingskosten
- fernbleiben vom Training: 100% der Trainingskosten
- Umbuchungen: 10% der Trainingskosten

Wird vom Teilnehmer für das entsprechende Training eine andere Person als Ersatz gestellt, welcher die Trainingskosten vollumfänglich übernimmt, fallen keine Annulations-/Umbuchungskosten an.

7. Trainingsvoraussetzungen

Für die meisten Trainings wird vom Teilnehmer ein bestimmtes Können oder Wissen vorausgesetzt. Um den gewünschten Lernerfolg zu erzielen, ist der Teilnehmer angehalten, darauf zu achten, dass er diese Voraussetzung erfüllt.



8. Massgeschneiderte Firmentrainings

GC bietet massgeschneiderte Firmentrainings an. Für diese Leistungen erstellen wir dem Kunden ein individuelles Angebot. Alle Spezialaufwendungen wie Installationen bei Vor-Ort-Trainings, spezielle Vorbereitungen, Fahrspesen, Verpflegung, allfällige Unterkunft etc. werden im individuellen Angebot ausgewiesen und zusätzlich in Rechnung gestellt. Für Trainings in den Gebäuden des Kunden ist dieser für eine funktionierende Infrastruktur selber verantwortlich. Der Kunde haftet für den Rechnungsbetrag selbst, wenn die Leistung mangels funktionierender Infrastruktur von GC nicht erbracht werden konnte.

9. Haftungsbeschränkung

GC ist bemüht, die Verfügbarkeit und Funktionalität der für das jeweilige Training zur Verfügung gestellten Infrastruktur und/oder Systeme während dem Training sicher zu stellen. GC übernimmt jedoch keinerlei Haftung für direkte, indirekte oder Folgeschäden, sollte Funktion, Verfügbarkeit sowie Zugriff auf die Infrastruktur und Systeme nicht möglich sein.

GC schliesst sodann uneingeschränkt jede Haftung für Datenverluste bzw. Schäden irgendwelcher Art aus – sei es für direkte, indirekte oder Folgeschäden –, die sich aus der Benützung der von GC zur Verfügung gestellten Systeme durch den Teilnehmer ergeben sollten.

GC bemüht sich um richtige und aktualisierte Informationen in den für das Training verwendeten Unterlagen. Indes übernimmt GC keinerlei Gewährleistung betreffend Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Unterlagen enthaltenen bzw. referenzierten Informationen.

GC haftet weder für den persönlichen Trainingserfolg, noch für allfällige externe Prüfungsergebnisse des Teilnehmers, welche nach einem von GC durchgeführten Training erzielt worden sind.

Die Teilnehmer dürfen keine Software oder Daten, deren Verwendung GC nicht ausdrücklich zugestimmt hat, auf der Systeminfrastruktur von GC verwenden oder gar speichern. Die von GC zur Verfügung gestellten Geräte, Netze, etc. dürfen nur und ausschliesslich zum Zweck des Trainings genutzt werden. Die Nutzung darf nicht gegen gesetzliche Vorschriften, Urheber-, Markenrecht oder sonstige Schutzrechte Dritter sowie gegen die guten Sitten verstossen – dies gilt insbesondere für die Nutzung des Internets.

Teilnehmer sind selbst für eine ausreichende Unfallversicherung verantwortlich. GC lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Ebenfalls haftet GC nicht für Diebstahl und Verlust von Gegenständen in ihren Gebäuden.



**GRIESBACH
CONSULTING**
STRATEGIE+INNOVATION

10. Urheberrecht

Alle für das Training eingesetzten und verwendeten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte verbleiben beim Urheber – wenn nicht anders vermerkt bei GC. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Verarbeitung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers, resp. GC.

11. Datenschutzhinweis

GC ist berechtigt, Teilnehmer- und Kundendaten zu verarbeiten und nutzen und an Dritte (wie Hersteller, Drittkursanbieter) auf Verlangen, zum Beispiel zu Schulungszwecken oder für die Ausstellung von Zertifikaten etc. weiterzugeben. Alle Kundendaten werden jedoch mit höchster Vertraulichkeit behandelt und nie zu Werbezwecken weitergegeben.

12. Besondere Bestimmungen

GC ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vereinbarten Leistung oder Teilen davon zu beauftragen.

GC behält sich vor, Teilnehmer aus Trainings auszuschliessen. Die Verrechnung des Trainings findet anteilmässig statt. Bereits bezahlte Trainings werden anteilmässig rückerstattet.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für GC sowie für den Kunden bei den zuständigen Gerichten von Zürich. GC ist berechtigt, den Kunden auch am Gerichtsstand seines Wohnsitzes zu belangen.

Griesbach Consulting GmbH
Sihlquai 131
CH-8005 Zürich